



Haushaltssatzung der Stadt Riedenburg (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Riedenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.912.800</u>	EUR
--------------------------------------	-------------------	-----

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>9.745.400</u>	EUR
--------------------------------------	------------------	-----

somit im Gesamthaushalt mit

<u>20.658.200</u>	EUR
-------------------	------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.590.000,-- € festgesetzt (2018: 910.000,-- / 2019: 340.000,-- / 2020: 340.000,--).

+§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>330</u> | v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>310</u> | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | <u>345</u> | v. H. |

-Seite 2-

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 700.000,-- festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Kelheim, als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Riedenburg (Art. 110, 117 Abs. 1 GO), erteilte mit Schreiben vom 21.07.2017 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.590.000,-- im Vermögenshaushalt, gemäß Art. 67 Abs. 4 GO.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.08.2017 bis 16.08.2017 im Rathaus der Stadt Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zi. 1, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Riedenburg, 27.07.2017

Stadt Riedenburg



Siegfried Lösch
Erster Bürgermeister